

ZKB Mieterkautionssparkonto Juristische Personen/Einzelfirma

Mieter und Vermieter ersuchen die Zürcher Kantonalbank («Bank»), ein ZKB Mieterkautionssparkonto zu eröffnen. Für die Eröffnung wird eine **einmalige Eröffnungsgebühr von CHF 50** erhoben. Die Eröffnungsgebühr wird dem Mieterkautionssparkonto belastet und ist daher zusätzlich zur vereinbarten Kautionszahlung auf das Mieterkautionssparkonto einzubuchen.

1. Angabe zum Mietobjekt («Kontoinhaber») *Pflichtfelder

Name/Firma _____

Im Falle einer Einzelfirma müssen die Zeichnungsberechtigten auf Seite 2 zwingend angegeben werden.

Adresse Hauptsitz: *

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Korrespondenzadresse: *

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Adresse Mietobjekt: *

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____ gültig ab _____

2. Angaben zum Vermieter und zur allfällig vorhandenen Verwaltung

	Eigentümer	Vermieter/Verwaltung
Name/Firma	_____	_____
Vorname	_____	_____
Strasse/Nr.	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____

3. Überweisung auf das zu eröffnende ZKB Mieterkautionssparkonto (Bitte entsprechendes Feld ankreuzen)

Betrag Kautionszahlung

+ Eröffnungsgebühr

Total

Zu Lasten ZKB Konto-Nr./IBAN (ausschliesslich ZKB-Konto/IBAN) _____

lautend auf _____

Unterschrift Kontoinhaber _____

Zahlteil mit IBAN an den Mieter

Zahlteil mit IBAN an den Vermieter bzw. an die Verwaltung

Kein Zahlteil versenden

4. Zeichnungsberechtigte des Mieters («Kontoinhabers»)

Die nachstehend aufgeführten Personen vertreten den Kontoinhaber im Rahmen dieses ZKB Mieterkautionssparkontos rechtsverbindlich und ohne Einschränkung im Geschäftsverkehr mit der Zürcher Kantonalbank. Sie sind insbesondere berechtigt, entsprechend den nachstehenden Bestimmungen über die Kautionszahlung unbeschränkt, auch zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten des Vermieters bzw. der Verwaltung, zu verfügen bzw. das Konto aufzuheben. Es ist Sache der Zeichnungsberechtigten, nicht diejenige der Bank, den Kontoinhaber über ihre Handlungen zu informieren. Die festgelegte Unterschriftenregelung ist unabhängig von anders lautenden Handelsregistereinträgen und Veröffentlichungen

so lange gültig, als sie nicht durch schriftliche Mitteilung an die Bank widerrufen wird. Ist der Kontoinhaber eine natürliche Person, so wird die Vertretungsbefugnis der ermächtigten Person durch den Eintritt seines Todes oder der Handlungsunfähigkeit nicht aufgehoben. Die Bank behält sich jedoch vor, Verfügungshandlungen von weiteren Voraussetzungen (z.B. Vorliegen der Erbscheinigung, Zustimmung der Erben) abhängig zu machen. Das Recht des Zeichnungsberechtigten, seinerseits einen Dritten zu bevollmächtigen, ist ausgeschlossen. **Zeichnungsberechtigungen können nicht zu Gunsten des Vermieters bzw. der Verwaltung erteilt werden.**



Zeichnungsberechtigte/r* (Vorname, Name, Adresse)	
Bürgerort/Nationalität	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> kollektiv zu zweien	

Unterschrift*

Zeichnungsberechtigte/r* (Vorname, Name, Adresse)	
Bürgerort/Nationalität	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> kollektiv zu zweien	

Unterschrift*

5. Bestimmungen

1. Für die von der Mieterschaft zu leistenden Sicherheit wird ein ZKB Mieterkautionssparkonto, lautend auf den Namen des Mieters, eröffnet. Erfolgt bis 6 Monate nach Kontoeröffnung keine Einzahlung, darf die Bank das ZKB Mieterkautionssparkonto ohne vorherige Benachrichtigung aufheben.
2. Das **Guthaben** auf dem ZKB Mieterkautionssparkonto **(inklusive allfälliger Zinsen und abzüglich der einmaligen Eröffnungsgebühr von CHF 50)** ist **als Sicherheit zu Gunsten des Vermieters** für alle dessen Ansprüche gegenüber dem Kontoinhaber aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis **verpfändet**.
3. Die Eröffnungsgebühr wird dem ZKB Mieterkautionssparkonto unmittelbar nach der Eröffnung belastet. Dem Kontoinhaber wird jeweils per Jahresende ein Kontoauszug zugestellt. Der Mieter und der Vermieter erhalten nach Eingang der Sicherheitsleistung eine entsprechende Mitteilung. Die Bank darf dem Vermieter jeweils Auskunft über Umfang und Bestand der Sicherheit geben.
4. Die Bank darf die Sicherheit nur mit Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben (Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts). Hat der

- Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Kontoinhaber rechtlich geltend gemacht, so kann dieser von der Bank die Auszahlung seines Guthabens verlangen. Die Auszahlung erfolgt, sofern der Vermieter der Bank nicht innert drei Wochen nach Aufforderung durch die Bank die fristgerechte rechtliche Inanspruchnahme für die Sicherheit schriftlich nachweist.
5. Der Kontoinhaber bescheinigt die Echtheit der Unterschriften des/ der vorstehenden Zeichnungsberechtigten. Die untenstehenden Unterschriften gelten als Muster für den Verkehr mit der Bank. Es ist Sache des/der Vollmachtgeber(s), den/die Zeichnungsberechtigten über den Inhalt ihrer/seiner Vollmacht zu informieren und dafür zu sorgen, dass der/die Zeichnungsberechtigte(n) sämtliche Pflichten aus ihrer/seiner Vollmacht einhalten/einhält.
 6. Die Bank behält sich vor, die Bestimmungen für das ZKB Mieterkautionssparkonto aus sachlichen Gründen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt.

7. Die Parteien erklären, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zürcher Kantonalbank erhalten zu haben, und anerkennen diese für sämtliche Beziehungen zur Bank. Alle Rechtsbeziehungen der Parteien mit der Bank unterstehen dem schweizerischen materiellen Recht. Erfüllungsort und Betreibungsort für Parteien mit ausländischem Wohnsitz/Sitz ist Zürich 1. Ausschliesslicher Gerichtstand für alle Verfahrensarten ist Zürich 1 oder der Wohnsitz/Sitz der beklagten Partei. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Zuständigkeiten.

Die Unterschriften von Mieter und Vermieter bzw. Verwaltung müssen zwingend im Original vorhanden sein. Kopien werden nicht akzeptiert.

Mieter

Ort, Datum

Unterschrift 1

┌

└

┌

└

Unterschrift 2*

┌

└

┌

└

Vermieter, ev. vertreten durch Verwaltung

Ort, Datum

Unterschrift 1

┌

└

┌

└

Unterschrift 2*

┌

└

┌

└

*** Frei bleibende Felder bitte durchstreichen!**

Bitte senden Sie **alle Seiten ohne AGB** an: **Zürcher Kantonalbank, Mieterkautionen, Postfach, 8010 Zürich**